

STADTREDAKTION HEIDELBERG

So erreichen Sie uns:

Tel.: 0 62 21 - 519 56 00
Fax: 0 62 21 - 519 956 00

E-Mail: stadtreddaktion@rnz.de

Für 2011 nicht mehr Steuern

Ratsmehrheit lehnte gestern Abend Steuererhöhungen ab

mün. Der Heidelberger Doppelhaushalt 2011/12 tritt ohne Steuererhöhungen in Kraft. Eine Mehrheit von SPD, Grünen/generation.hd, Grün-Alternativer Liste (GAL)/„Heidelberg Pflegen und Erhalten“ und Bunter Linker lehnte die von OB Eckart Würzner beantragte Erhöhung der Grundsteuer B ab. Damit konnte sich die SPD durchsetzen und die anderen Gruppierungen im „linken Lager“ überzeugen. Auch eine Erhöhung der Gewerbesteuer, wie sie Grüne, GAL und Bunte Linke forderten, ist vom Tisch. Die fehlenden Einnahmen von vier Millionen Euro jährlich hofft die linke Gemeinderatsmehrheit durch die Verbesserung der Wirtschaftslage und damit mehr Einnahmen ausgleichen zu können. Sollte dies nicht geschehen, würde die Verschuldung von geplanten 290 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 310 Millionen Euro steigen. Die linke 22-Stimmen-Mehrheit will dann aber einen Nachtragshaushalt für 2012 beschließen. Der könnte dann möglicherweise Steuererhöhungen vorsehen.

Würzners Unterstützerparteien und -gruppen beschwerten sich bitterlich, sie würden von einer „linken Mehrheit im Gemeinderat ausgegrenzt“. Diese warf wiederum den „Rechten“ Untätigkeit vor. Es sei nichts gegen drohendes Abstimmungschaos bei über 300 Änderungsanträgen unternommen worden. Die neue Haushaltsmehrheit im Gemeinderat besteht aus den Gruppen, die vor fünf Jahren Würzners Gegenkandidatin Caja Thimm unterstützt hatten. Der OB fürchtet nun, dass er gegen einen Mehrheitsblock im Gemeinderat regieren muss. Grünen-Fraktionschef Kai Dondorf betonte aber, dass das Bündnis nur für diesen Doppelhaushalt geschmiedet worden sei. Auch in Zukunft werde über viele Themen und Anträge la-gerübergreifend abgestimmt werden.



Schwarze GIs und Deutschland: Kurz vor Kriegsende wünschen zwei US-Soldaten Hitler „Fröhliche Ostern, Adolf“. Fast drei Millionen schwarze GIs waren nach dem Krieg in Deutschland stationiert. Doch statt Rassismus erlebten sie oft einen „Hauch von Freiheit“. Manche Bürgerrecht-



ler, wie die 1970 wegen Terrorismus in den USA zum Tode verurteilte Angela Davis, fanden ihre Freunde dagegen eher im Osten: Gerade in der DDR gab es bis zu ihrer Freilassung 1972 eine großangelegte Solidaritätskampagne. Zum Dank traf sie Erich Honecker. Repro: Kresin

Heidelberg – ein Hort der Freiheit?

Eine bemerkenswerte Foto-Ausstellung beweist, wie stark Deutschland und die Studentenbewegung schwarze US-Soldaten beeinflussten

Von Lucas Lamberty

Es gab einmal eine Zeit, da machten deutsche Studenten und schwarze GIs in Heidelberg gemeinsame Sache: Am 4. Juli 1970 trafen sich im großen Hörsaal der Neuen Universität 700 afroamerikanische Soldaten und sympathisierende Studenten zum „Call for Justice Day“, um für die Gleichberechtigung von Schwarzen in den USA zu demonstrieren. Bilder von dem Ereignis gibt es in der am Mittwoch eröffneten Foto-Ausstellung „Der Kampf um die Bürgerrechte – afroamerikanische GIs und Deutschland“ des Heidelberg Centers for American Studies (HCA) leider keine. Doch die 50 Fotos lassen erahnen, welch großen Einfluss die in Deutschland stationierten schwarzen US-Soldaten und die Studentenbewegung auf die afroamerikanische Bürgerrechtsbewegung in den USA hatten.

Bis zum 21. April geht die Ausstellung im HCA – seine erste übrigens – noch. Zusammengestellt von Professorin Maria Höhn und Dr. Martin Klimke präsentiert sie erste Ergebnisse einer gemeinsamen Forschungsinitiative des Deutschen Historischen Instituts in Washington, des HCA und des amerikanischen Vassar College:



HCA-Institutsleiter Professor Detlef Junker und Projektkoordinatorin Laura Stapane eröffneten die Fotoausstellung im HCA. Foto: Kresin

„Wir wollen einen Aspekt der Geschichte darstellen, der fast überhaupt nicht bekannt ist“, umreißt Laura Stapane, die das Projekt koordinierte, die Ziele der Initiative. Denn seit 1945 verbrachten fast 20 Millionen amerikanische Soldaten einen Teil ihrer Dienstzeit in Deutschland, darunter etwa drei Millionen Afroamerikaner.

Während sie in ihrer Armee und in ihrem Heimatland den alltäglichen Rassismus erlebten, spürten sie ausgerechnet im

„besiegten“ Deutschland einen „Hauch von Freiheit“. Hier gab es keine Rassentrennung in Kneipen und Bussen, sogar Ehen zwischen Schwarzen und Weißen waren erlaubt. Diese Erfahrungen brachten die schwarzen Soldaten bei ihrer Rückkehr mit in die USA.

Und so kam es zu der eingangs beschriebenen überraschenden Verbrüderung zwischen deutscher Studentenbewegung und schwarzen US-Soldaten im Juli 1970: „Eigentlich sollte das Treffen auf der Army-Base stattfinden, aber die Kommandeure haben das untersagt“, berichtet Stapane. Kurzerhand ging es zum Protestieren und Diskutieren in die Neue Universität. Erreichen heutzutage etwa Forderungen und Proteste der arabischen Revolutionsbewegungen über Facebook und Twitter in Sekundenschnelle ein globales Publikum, bot die deutsche Stu-

dentenbewegung den afroamerikanischen Soldaten schon damals eine Plattform, die Bürgerrechtsbewegung über die Grenzen der USA hinaus bekannt zu machen.

In der Ausstellung werden aber auch heute kurios anmutende Geschichten „erzählt“, wie die der schwarzen US-Bürgerrechtlerin Angela Davis: Sie hatte in den späten Sechzigern in Frankfurt bei den linken Theoretikern Adorno und Horkheimer studiert. 1970 wurde sie vom FBI als Terroristin gesucht und inhaftiert. Zunächst protestierten ihre empörten Kommilitonen in Westdeutschland, aber auch in der DDR lief eine breite Solidaritätskampagne an. 1972 kam Davis frei und reiste gleich in die DDR, wurde von Erich Honecker empfangen und in Magdeburg zur Ehrenbürgerin ernannt. Die heute 67-Jährige ist übrigens ihrer Überzeugung treu geblieben: Sie ist immer noch Mitglied in der klitzekleinen Kommunistischen Partei der USA.

Info: Fotoausstellung „Der Kampf um die Bürgerrechte – afroamerikanische GIs und Deutschland“ im Heidelberg Center for American Studies (HCA), Hauptstraße 120; Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 10 bis 17 Uhr: Die Ausstellung läuft noch bis zum 21. April.

RNZ-Mannschaft trainiert am Samstag

hol. Das Training für den Halbmarathon geht in die heiße Phase. Die RNZ-Mannschaft nimmt sich am Samstag erstmals einen schwierigen Abschnitt der Originalstrecke vor. Wer sich zur Vorbereitung mit den Auf- und Abstiegen in Neuenheim und Ziegelhausen vertraut machen will, ist herzlich eingeladen, sich anzuschließen. Treffpunkt ist am 19. März um 10 Uhr an der Neckarwiese/Theodor-Heuss-Brücke. Über den Philosophenweg geht es bis zum Stiftsweg und hinab in die Neckarhelde, von dort am Neckar entlang zurück.

Eine Woche später, am 26. März, geht es dann über die komplette Distanz. Gerade Neulinge sollten die Strecke mindestens einmal absolviert haben. Auch hier sind Mit-Läufer willkommen, die Uhrzeit wird noch bekanntgegeben.



Am nördlichen Neckarufer wird Platz für den Radweg geschaffen. Foto: Alex

Halbzeit am Neckarufer

Jetzt entsteht die Betonmauer für den Fahrradweg

oli. Halbzeit bei der Dauerbaustelle in der Ziegelhäuser Landstraße. Nach den umfangreichen Kanal- und Kabelarbeiten gibt es jetzt sogar richtig was zu sehen: Gerade wird in Höhe des Wehrstegs eine neue Betonmauer hochgezogen; damit wird an der klassischen Engstelle zwischen Alter Brücke und Russenstein mehr Platz für einen Radweg gewonnen. Auf insgesamt 650 Metern entsteht die neue Stützmauer, die später mit Sandstein verkleidet wird.

Nach fast zehn Monaten Bauzeit kann Bauleiter Jürgen Kölmel die geplagten Anwohner und Autofahrer beruhigen: „Der Bauplan kann eingehalten werden.“ Abgeschlossen sei der Bau des Kanals, bergseitig seien auch die Versorgungsleitungen gelegt, berichtet er und schränkt

dann ein: „Auf der Neckarseite sind wir damit noch nicht ganz fertig.“ Ob es durch den Winter Verzögerungen gegeben hat? „Nein, der winterliche Baustopp war von Anfang an eingeplant“, so Kölmel.

Pünktlich zum Ende der Sommerferien, am 11. September, soll die Straße wieder für den Verkehr freigegeben werden. Radfahrer teilen sich dann den Weg zum Neckarufer hin mit den Fußgängern. Auch die Busse kommen dann nicht mehr nur im Schrittempo aneinander vorbei: Die Straße wird überall eine Breite von sechs Metern haben.

Doch der dicke Brocken kommt erst noch: „Zum Schluss soll dann in acht wöchiger Vollsperrung die Straßendecke gemacht werden.“ Dann wird es noch einmal ernst für die Anwohner.

Stadtjugendring-Anwalt rechnet mit mehr als drei Jahren Haft für Morgenstern

Der Dachverband der Heidelberger Sport- und Jugendvereine diskutierte über die Anklage gegen seinen Ex-Vorsitzenden – Wahrscheinlich ist kein Geld von ihm zurückzuholen

Von Werner Popanda

Man hätte eine Stecknadel fallen hören können, als Malte Reiner während der turnusmäßigen Mitgliederversammlung des Stadtjugendrings (SJR) sein Fazit im Fall des einstigen SJR-Vorsitzenden Uwe Morgenstern zog. Der Rechtsanwalt aus der Weststadt, der die SJR-Interessen vertritt, musste nämlich berichten, dass die von Morgenstern veruntreuten Gelder des SJR wohl „ein für allemal verloren sind“.

Unter den 26 Stimmberechtigten aus Verbänden und Vereinen löste diese Mitteilung schon so etwas wie Rat- bis Fassungslosigkeit aus. Sicher auch deshalb, weil Reiner zuvor „so kurz und prägnant wie möglich“ auf das bisherige Geschehen eingegangen war. Beispielsweise auf die „sehr gute und schlüssige Berichterstattung“ des städtischen Rechnungsprüfungsamtes (RPA) in dieser Sache.

Das hatte nach seinen Worten geprüft, was über den Zeitraum von 2002 bis 2008 an Auszahlungen erfolgt sei, was Morgenstern zurückgezahlt habe und was letzten Endes übrig geblieben sei. Dabei sei zwischen Auszahlungen mit ordnungsgemäßen Abrechnungen, Auszahlungen mit vermeintlichem Grund, aber ohne Abrechnung, sowie Auszahlungen „ohne jegli-

chen Grund und ohne jegliche Abrechnung“ differenziert worden.

Letztgenannte Auszahlungen, die „ohne Wenn und Aber Veruntreuung“ seien, summierten sich auf 315 000 Euro, jene mit einem mutmaßlichen Grund auf 137 000 Euro. Demnach hat Morgenstern nach Reiner alles in allem einen zivilrechtlichen Schaden in Höhe von knapp über 450 000 Euro angerichtet, zu denen 20 000 Euro Zinsen hinzugerechnet werden müssten. Zurückgezahlt habe Morgenstern bislang unter dem Strich rund 21 000 Euro.

In allererster Linie wichtig ist für den Anwalt nun die Frage der Schadenswiedergutmachung. Allerdings gibt es für ihn in dieser Hinsicht das Hauptproblem, dass der „eigentliche Schaden gar nicht so genau zu beziffern ist“. Und zwar aufgrund des „mehrfachen und zielgerichteten Vorgehens“ von Morgenstern, das Reiner auch und nicht zuletzt in die Jahre vor 2002 datiert. Jedenfalls habe man zuerst versucht, Morgenstern „im Wege der Zwangsvollstreck-

ung zu belangen“. Bei dieser „notariellen Schuldanerkenntnis“ über 120 000 Euro habe Morgenstern freilich ein „Versteckspiel mit uns getrieben“, blickte Reiner verärgert zurück.

Im Endeffekt, so seine Schlussfolge-



Als Rechtsanwalt Malte Reiner (r.) seine Sicht der Dinge im Fall Uwe Morgenstern (im Bild rechts) schilderte, hörten nicht nur die SJR-Vorstände Reiner Herbold und Wolfgang Schütte (v.l.) höchst aufmerksam zu. Fotos: Popanda/Kresin

rung, sei „bei solchen Burschen in der Regel über eine Zwangsvollstreckung nichts zu holen“. Dennoch habe man aber einen weiteren Mahn- und Vollstreckungsbescheid über 330 000 Euro plus Zinsen erreicht, denn mit einem solchen „Titel aus

unerlaubter Handlung“ werde ein eventuelles Privatinsolvenzverfahren verhindert.

Dass die Staatsanwaltschaft von einer niedrigeren Schadenssumme ausgeht, liegt laut Reiner daran, dass diese bei einem Teil der vom RPA beanstandeten Auszahlungen in Höhe von 140 000 Euro nach dem Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ vorgehen. Obendrein sei für diese „alles vor 2004 strafrechtlich verjährt“. Aber dennoch, so Reiner, werde „nicht unerheblicher Betrag hängenbleiben“.

Dies zeige sich auch darin, dass die Anklage zur Großen Strafkammer des Landgerichts erhoben worden sei. Daraus schließt Reiner auf eine mögliche Freiheitsstrafe für Morgenstern „von über drei Jahren“. Zu einer „bewährten Freiheitsstrafe“ werde es mit Sicherheit nicht kommen, ist er überzeugt. Dass sich die Länge des Verfahrens strafmildernd auswirken könnte, wollte er schlicht nicht kommentieren.

Wohl aber den Umstand, dass Morgen-

stern aus seiner Sicht einen „Buckel voller Schulden hat“. So schulde dieser dem Finanzamt 100 000 Euro und den Banken 130 000. Schon aus diesen Gründen sei eine „Pfändung mit Erfolg nicht möglich“. Zugleich bezweifelte Reiner die „Spielesucht“ Morgensterns, denn dieser habe „auch auf relativ großem Fuß gelebt“. Zwischen 2003 und 2007 gab er in einem Frankfurter Edelrestaurant 60 000 Euro aus, schaffte sich Luxusgüter im Wert von 50 000 Euro an und häufte auf seiner Kreditkarte Schulden von 240 000 Euro an.

Dringend riet Reiner dem SJR davon ab, bei der Verhandlung als Nebenkläger aufzutreten, da dies nur unnötige Kosten verursache. Vielmehr müsse man darauf achten, dass dieses Thema „nicht zu einem uferlosen Geldausgabeverfahren wird“. SJR-Mitglied Jörg Schmidt-Rohr pflichtete ihm bei mit der Feststellung, dass man schlechtem Geld kein gutes hinterherwerfen sollte.

Als erst 2009 ins Amt gewählter SJR-Vorsitzender plädierte Wolfgang Schütte für eine vernünftige Aufarbeitung des gesamten Vorgangs. Und dafür, Geduld aufzubringen für den Fall, dass Morgenstern irgendwann „wieder ein ruhiges und vernünftiges Leben in einer bürgerschaftlichen Gesellschaft führen will“.